

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 660/2010

Jever, den 24.02.10

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr	11.03.2010	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	07.04.2010	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Barrierefreiheit in Schulen des Landkreises Friesland; hier: Anfrage der Partei "Die Linke" - Kreisverband Friesland vom 02.11.2009

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter				
_____ Fachbereichsleiter/in		_____ Kämmerei				
_____ Landrat						
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Nach § 48 Absatz 1 Nr. 5 der Nieders. Bauordnung müssen Schulen von Behinderten, insbesondere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, ohne fremde Hilfe zweckentsprechend besucht und benutzt werden können.

Barrierefreiheit ist nach der entsprechenden Änderung der Nieders. Bauordnung im Jahre 2006 nur für neu zu errichtende Schulen verpflichtend.

Bei Umbauten, Erweiterungen oder Sanierungen ist zumindest eine teilweise barrierefreie Umgestaltung anzustreben. Über den Umfang der Maßnahmen ist im Einzelfall zu entscheiden.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund werden die gestellten Fragen bezogen auf die in der Trägerschaft des Landkreises Friesland stehenden Schulen wie folgt beantwortet:

zu 1:

An folgenden Schulen besteht kein barrierefreier Eingang:

Mariengymnasium Jever (barrierefreier Eingang zur Mensa und zum E-Gebäude)
Lothar-Meyer-Gymnasium Varel (Technikum)
Haupt- und Realschule Obenstrohe

Vorschlag zur Behebung:

Im Rahmen von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen gilt es, in den nächsten Jahren sukzessive auch an diesen Schulen barrierefreie Eingänge zu schaffen.

Aufzüge fehlen bei folgenden Schulstandorten:

Haupt- und Realschule Jever
Haupt- und Realschule Hohenkirchen
Hauptschule Schortens/Realschule Schortens/Integrierte Gesamtschule Friesland
Haupt- und Realschule Sande
Haupt- und Realschule Bockhorn (Altbau – Aufzug befindet sich im Neubau)
Mariengymnasium Jever (Aufzüge befinden sich im Gebäude C und im naturwiss. Trakt)
Mariengymnasium Außenstelle Schortens
Inselschule Wangerooge
Schule am Schlosserplatz (Standortaufgabe in 2011 – Schule dann am Dannhalm mit Fahrstuhl)
Heinz-Neukäter-Schule Schortens
Berufsbildende Schulen Varel (Fahrstuhl im Neubau)
Haupt- und Realschule Obenstrohe
Pestalozzi-Schule Varel
Lothar-Meyer-Gymnasium Varel
Haupt- und Realschule Zetel

Vorschlag zur Behebung:

Im Rahmen von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen gilt es, in den nächsten Jahren sukzessive auch an diesen Schulen die Voraussetzungen zu verbessern.

zu 2.:

An den folgenden Schulen fehlen behindertengerechte Toiletten:

Haupt- und Realschule Jever

Haupt- und Realschule Sande

Realschule Schortens (zukünftig IGS Friesland, dann vorhanden)

Mariengymnasium Außenstelle Schortens

Haupt- und Realschule Zetel (WC geplant)

Vorschlag zur Behebung:

Auch hier sind in den nächsten Jahren die entsprechenden Toiletten herzustellen.

zu 3.:

Sollten Mittel aus dem Konjunkturpaket nicht in Gänze für die beschlossenen Maßnahmen benötigt werden, stünden sie grundsätzlich für die Herstellung von Barrierefreiheit an Schulen zur Verfügung. Dieses ist jedoch zur Zeit nicht erkennbar.

zu 4.:

Bisher ist es an den Friesländer Schulen bei den Schülerinnen und Schülern überwiegend nur zu zeitweiligen körperlichen Einschränkungen auf Grund von Knochenbrüchen etc. gekommen. Oft erfährt die Verwaltung des Landkreises Friesland von auftretenden Problemen meistens gar nichts, weil in diesen Fällen an den Schulen vor Ort nach pragmatischen Lösungen gesucht und diese auch gefunden werden.

zu 5.:

Für die Auswahl, Einstellung und der anschließenden Personalverteilung neu einzustellender Lehrkräfte für den Schuldienst sind die Landesschulbehörden zuständig. Aus diesem Grunde ist eine Beantwortung dieser Frage seitens des Landkreises nicht möglich. Dem Landkreis Friesland ist jedoch in dieser Hinsicht kein Problem bekannt.

Anlagen:

Anfrage der Partei „Die Linke“ - Kreisverband Friesland vom 02.11.2009